



Sitzungsvorlage
660/175/2018

Amt/Abteilung: Abteilung Mobilität und Verkehrsinfrastruktur Datum: 30.08.2018	Aktenzeichen: 66_12_09 660-S		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	03.09.2018	Vorberatung N	
Bauausschuss	04.09.2018	Entscheidung Ö	

Betreff:

Geschwindigkeitsbegrenzung im Westring im Bereich des Otto-Hahn-Gymnasiums;
Stellungnahme der Verwaltung

Beschlussvorschlag:

Zur Verbesserung der Verkehrssicherheit wird im Westring im Bereich des Otto-Hahn-Gymnasiums eine Tempo 30 –Regelung eingeführt.

Begründung:

Die SPD-Stadtratsfraktion hat zur Verbesserung der Verkehrssicherheit einen Antrag zur Einrichtung einer Tempo-30 Strecke im Westring im Bereich des OHG eingereicht.

Mit der Änderung der Straßenverkehrsordnung im Jahre 2017 kann zukünftig streckenbezogen Tempo 30 (Verkehrszeichen 274) im unmittelbaren Bereich vor Schulen, Kindergärten und weiteren Einrichtungen leichter eingeführt werden. In der Vergangenheit war für eine Beschränkung des fließenden Verkehrs für jeden Einzelfall der Nachweis einer höheren Gefahr im Vergleich zu anderen Straßen erforderlich. Dieser Nachweis entfällt nun für Kindergärten, Kindertagesstätten, allgemeinbildende Schulen, Förderschulen, Alten- und Pflegeheime oder Krankenhäuser.

Mit Beschluss vom 14.02.2017 wurde die Geschwindigkeit im Bereich der nachfolgend aufgeführten Einrichtung bereits reduziert:

- Kindertagesstätte „Am Fort“, Godramsteiner Straße
- Katholisches Altenzentrum, Zweibrücker Straße
- Nordringschule, Katholische Schülertagesstätte, Nordring / Westring

Nach Überprüfung der Örtlichkeit durch die Fachstellen wird die Ausweisung von Tempo 30 im Westring im Bereich des OHG ebenfalls empfohlen. Gerade im Hinblick auf die hohe, den Westring auf dem Fußgängerüberweg im Zuge der Badstraße und an der Überquerungshilfe im Zuge der Langstraße querende Schülerzahl und der Anlage der beidseitigen, hoch frequentierten Bushaltestelle leistet die Ausweisung vom Tempo 30 in diesem Bereich einen Beitrag zu mehr Verkehrssicherheit.

Auch der Schulelternbeirat des Otto-Hahn-Gymnasiums spricht sich ausdrücklich für die Maßnahme aus.

Die Ausweisung von Tempo 30 in diesem Bereich deckt sich mit den Vorrangnetzen des Mobilitätskonzeptes. Der Westring liegt im Vorrangnetz Kfz, ist jedoch kein Bestandteil der festgelegten Tempo 50 – Strecken.

Auswirkungen:

Produktkonto:

Haushaltsjahr:

Betrag:

Über- oder außerplanmäßige Ausgaben:

Mittelbedarf ist über die genehmigten Haushaltsansätze gedeckt: Ja /Nein

Bei Investitionsmaßnahmen ist zusätzlich anzugeben:

Mittelfreigabe ist beantragt: Ja /Nein

Es handelt sich um eine förderfähige Maßnahme: Ja /Nein

Sofern es sich um eine förderfähige Maßnahme handelt:

Förderbescheid liegt vor: Ja /Nein

Drittmittel, z.B. Förderhöhe und Kassenwirksamkeit entsprechen den veranschlagten

Haushaltsansätzen und wirken nicht krediterhöhend: Ja /Nein

Sonstige Anmerkungen:

Anlagen:

Beteiligtes Amt/Ämter:

Ordnungsabteilung

Schlusszeichnung:

--